

B. sicherheitstechnische Leistungsfähigkeit

Die Bizerba Arena erfüllt derzeit noch nicht die für den Spielbetrieb der Regionalliga Südwest in der Saison 2018/2019 gestellten Anforderungen.

Von der Bedingung, die Spiele der Regionalliga im regionalligatauglichen Ausweichstadion (Stadion an der Kreuzeiche, Reutlingen) zu spielen, kann ganz oder teilweise abgesehen werden, wenn der Bewerber nachweist, dass in der Bizerba Arena die in der Zulassungsordnung und in den Richtlinien zur Verbesserung der Sicherheit bei Spielen der Regionalliga Südwest geforderten Sicherheitsstandards baulicher und organisatorischer Art erfüllt worden sind und/oder die örtlichen Behörden ihre Zustimmung für die Austragung von Regionalliga-Spielen in der Bizerba-Arena erteilen. Hierzu werden folgende Auflagen erteilt:

2.1 Auflagen, die bis zum 23. Juli 2018 zu erfüllen sind:

- Der Gästesektor muss § 8 der Richtlinien zur Verbesserung der Sicherheit bei Spielen der Regionalliga Südwest entsprechen.
- Gestaltung der Spielfeldumfriedung gemäß § 6 der Richtlinien zur Verbesserung der Sicherheit bei Spielen der Regionalliga Südwest.
- Gestaltung der Rettungstore gemäß § 6 der Richtlinien zur Verbesserung der Sicherheit bei Spielen der Regionalliga Südwest.
- Ausgestaltung der Beschallungseinrichtung gemäß § 11 der Richtlinien zur Verbesserung der Sicherheit bei Spielen der Regionalliga Südwest.
- Vorlage eines mit der Polizei abgestimmten aktualisierten Sicherheitskonzeptes (inklusive Parkkonzept), in dem insbesondere die jeweilige Anzahl der Ordnungsdienstkräfte, gestaffelt nach Besucherzahlen und Gefährdungsgraden, die betrieblichen Sicherheitsmaßnahmen und die allgemeinen und besonderen Sicherheitsdurchsagen festgelegt sind.
- Einrichtung und Ausgestaltung einer Sicherheitszentrale in Absprache mit der Polizei, Feuerwehr, dem Rettungs-/Sanitätsdienst und dem Ordnungsdienst gemäß § 9 der Richtlinien zur Verbesserung der Sicherheit bei Spielen der Regionalliga Südwest. Die Befehlsstelle der Polizei ist mit einer Vorrangschaltung für die Beschallungseinrichtung auszugestalten.

Alternativ:

Vorlage einer Bescheinigung der Polizei, dass die vorhandenen Gegebenheiten ausreichend sind.

- Vorlage eines mit den Sicherheitsbehörden abgestimmten Rettungs- und Fluchtwegeplans.
- Für Mannschaften und Schiedsrichter sind gesicherte Bereiche zu schaffen, die § 10 der Richtlinien zur Verbesserung der Sicherheit bei Spielen der Regionalliga Südwest entsprechen.